

3283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht im Lehrplan der Hauptschulen einen Abbau geschlechtsspezifischer Differenzierungen vor. Dabei soll unter anderem die Grundlage geschaffen werden, ein gleiches Wochenstundenmaß für Knaben und Mädchen sicherzustellen. Weiters soll die Schularbezeichnung "Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe" bzw. "Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe" durch die Schularbezeichnung "Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe" bzw. "Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe" ersetzt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (10. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

2. Der im Art. II Abs. 3 enthaltenen Fristsetzung für die Erlassung von Ausführungsgesetzen wird zugestimmt.

Wien, 1987 07 06

K a m p i c h l e r
Berichterstatte r

H a a s
Obmann